

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 438

ausgegeben am 30. November 2023

Verordnung

vom 28. November 2023

betreffend die Abänderung der Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Gemeindepolizisten

Aufgrund von Art. 64b Abs. 3 und Art. 124 des Gemeindegesetzes (GemG) vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, in der geltenden Fassung, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 20. Juni 2017 über die Aus- und Weiterbildung der Gemeindepolizisten (AWGV), LGBl. 2017 Nr. 157, wird wie folgt abgeändert:

Art. 5 Abs. 2

2) Die Gleichwertigkeit nach Abs. 1 Bst. b und c setzt voraus, dass die der Ausbildung entsprechende Tätigkeit mindestens bis drei Jahre vor Aufnahme der Tätigkeit als Gemeindepolizist ausgeübt wurde.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Dr. Daniel Risch*
Fürstlicher Regierungschef